



Notlagen-Verhandlungen für Flughäfen Tarifvertrag abgeschlossen – Arbeitsplätze gesichert!

1. Dezember 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften dbb und ver.di haben sich auf den Abschluss eines bundesweit geltenden Notlagen-Tarifvertrags für die Beschäftigten an Flughäfen geeinigt. Die Flughäfen können sich bis zum 11. Dezember 2020 entscheiden, ob sie den Notlagen-Tarifvertrag anwenden wollen. Falls nicht, gelten die TVöD-Bedingungen unverändert.

Die Arbeitgeberseite hatte die Verhandlungen eingefordert, da die Flughäfen durch den deutlichen Rückgang der Passagierzahlen und Flugbewegungen besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. In der Einigung zur TVöD-Einkommensrunde 2020 hatten die Tarifparteien vereinbart, über einen Notlagen-Tarifvertrag für die Flughäfen zu verhandeln. Nach acht schwierigen Verhandlungsrunden wurde nun eine Einigung erzielt, mit der die Arbeitsplätze an den Flughäfen dauerhaft gesichert werden können.

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Revisionsklausel

Grundlage des Tarifvertrags ist der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungs- und Änderungskündigungen für die gesamte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Die Gewerkschaften haben außerdem eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit der Notlagenregelungen durchgesetzt, sobald die Passagierzahlen sich deutlich positiv entwickeln.

Corona-Sonderzahlung und Entgelterhöhungen

Die Beschäftigten an den Flughäfen haben noch im Dezember 2020 einen Anspruch auf eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung: in den Entgeltgruppen 1 bis 3 800 Euro, in den Entgeltgruppen 4 bis 6 750 Euro, in den Entgeltgruppen 7 und 8 700 Euro, in den Entgeltgruppen 9a bis 12 400 Euro und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 300 Euro.

Die linearen Entgelterhöhungen aus dem TVöD-Bereich werden verschoben:

- ab 1. Oktober 2022: plus 1,4 %, mindestens 50 Euro
- ab 1. April 2023: plus weitere 1,8 %
- spätestens ab 1. Oktober 2023 gilt wieder die volle TVöD-Tabelle

Die linearen Erhöhungen werden vorgezogen, wenn bestimmte Werte bei den Passagierzahlen erreicht werden.

Befristete Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2023

- Aussetzen der leistungsorientierten Bezahlung in 2021, 2022 und 2023 (Sonderregelung am Flughafen Hamburg für das Jahr 2021)
- Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung steigt um 0,8 Prozentpunkte
- keine Zusatzversicherungsbeiträge auf die Jahressonderzahlung
- möglichst weitgehende Inanspruchnahme der Kurzarbeit
- die Wochenarbeitszeit wird nach Ende der Kurzarbeit ab 2022 befristet um bis zu 6 % abgesenkt; das Entgelt verringert sich entsprechend; die Umsetzung erfolgt überwiegend durch zusätzliche freie Tage und unter Beteiligung des Betriebsrats

Genauere Informationen sind in einem Rundschreiben des dbb und auf der dbb Website unter www.dbb.de zu finden.


Hintergrund

Vor dem Hintergrund der stark eingebrochenen Verkehrszahlen aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Arbeitgeberseite die Gewerkschaften zu Verhandlungen über einen Notlagentarifvertrag für Flughäfen im Rahmen der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen aufgefordert. Zuvor hatte die Arbeitgeberseite bereits den Tarifvertrag über eine Ertragsbeteiligung der Beschäftigten an Flughäfen zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de

	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedeantrag zu.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.
Bestellung weiterer Informationen	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin
Vorname	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in
Geb.-Datum	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Straße	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst
E-Mail	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
	<input type="checkbox"/> technischer Dienst
	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung
	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	<small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tariffkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglieder-info